

# Untergrundbeschreibung



## Beton

Betonflächen müssen der DIN 1045 entsprechen und eine benetzbare Oberfläche ohne Sinterschichten und haftungsvermindernde Bestandteile (z. B. durch Trennmittel) aufweisen.

Betonbauteile schwinden während der Austrocknung. Die Ansetz- und Verlegeflächen dürfen sich nach dem Anbringen der Bekleidungsstoffe nur begrenzt verformen. Bei Unterkonstruktionen, die schwinden und kriechen, müssen daher die Bekleidungsstoffe möglichst spät angebracht werden. Als Richtwert kann gelten, daß auf Unterkonstruktionen bzw. Ansetz- und Verlegeflächen aus Beton nach DIN 1045 die Bekleidungsstoffe ca. 6 Monate nach Herstellung aufgebracht werden dürfen.

Je nach Betonstärke und zum Einsatz kommenden Verlegewerkstoff können die Belagsarbeiten frühestens nach 3 bzw. 6 Monate durchgeführt werden.

Im allgemeinen ist Beton saugfähig und muß im Innenbereich mit der lösemittelfreien Grundierung »Okamul GG« grundiert werden.

Der Untergrund (Verlegefläche) muß tragfähig, sauber, eben und trocken sein und wie in der VOB, Teil C, DIN 18352 bzw. DIN 18332 beschrieben auf Eignung geprüft werden.

Die Beschaffenheit des Untergrundes muß für die vorgesehene Art der Ausführung geeignet sein. Dies bedeutet z. B. in Feuchträumen, daß Abdichtungen notwendig werden können.

Sollten Bedenken hinsichtlich der Eignung des Untergrundes bestehen, müssen diese unverzüglich schriftlich vor Beginn der Verlegearbeiten geltend gemacht werden.